



Formblatt
**Weidenutzung durch Tiere aus nicht-ökologischen Betrieben
gemäß der EU-Öko-VO**

4.4.3-7

Revision 3.3
Seite 1 von 1
Gültig ab: 07.02.2023

DE-ÖKO-060, QAL GmbH, Am Branden 6b, 85256 Vierkirchen, oeko@qal-gmbh.de

Name und Anschrift des Öko-Betriebes:	Telefon, Fax, e-mail
Öko-Betriebsnummer:	

Anforderungen:

Gemäß der EU-Öko-VO ist die Nutzung von Öko-Flächen durch nicht-ökologische Tiere unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Öko-Betrieb und Nicht-Öko-Betrieb sind getrennte selbständige Unternehmen.
- b) Die Flächen werden nicht gleichzeitig durch nichtökologisch und ökologisch gehaltene Tiere beweidet.
- c) Ein aktuelles Weidetagebuches wird durch den Öko-Unternehmer geführt.
- d) Die Öko-Flächen werden nicht systematisch und ausschließlich durch nichtökologische Tiere genutzt. Es erfolgt auch eine ökologische Nutzung.
- e) Die nichtökologischen Tiere weiden nicht ausschließlich auf den Öko-Flächen. Der Nicht-Öko-Betrieb verfügt über eine eigene Futtergrundlage für die Öko-Weide nutzenden Tiere.
- f) Die nichtökologischen Tiere wurden extensiv aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der insbesondere mit den Futterflächen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen durchführt z. B. durch den Nachweis der Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder Öko-Regelungen (GAP) auf Futterflächen oder Flächen mit vergleichbarer extensiver Bewirtschaftung (bspw. Naturschutz-, Landschaftspflege- oder Deichflächen)

Die Bestätigung bezieht sich auf folgende Weideflächen und Weidezeiten:

(Auszufüllen durch den Antragsteller, ggf. Zusatzblatt verwenden)

Nr.	Schlagbezeichnung	Flurstücksnummer	Größe in ha	Anzahl der Tiere	Tierart	Zeitraum
1						
2						

Eine Anlage mit der Flächenaufstellung bzw. eine Schlagkartei mit markierten Flächen kann beigelegt werden.

Angaben zu den Betrieben aus denen die nicht-ökologischen Weidetiere stammen:
Name und Anschrift:
Anzahl der Großvieheinheiten des Betriebes:
Gesamthektar des Betriebes:

Durch die Unterschrift bestätige ich, dass alle oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

Sobald die genannten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind, wird die QAL GmbH unverzüglich darüber informiert.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers(Betriebsleiter des Öko-Betriebs)

Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsleiters, von dem die nichtökologischen Tiere stammen